

Bürgerversammlung des ____ . Stadtbezirkes am ____ . ____ . ____

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name: [REDACTED]	Vorname: [REDACTED]	[REDACTED]
Straße, Nr.: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: /		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer **persönlichen Angaben** auf diesem **Wortmeldezettel** und auf den von Ihnen evtl. beigefügten **Unterlagen** – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der **übrige Inhalt** dieses Wortmeldezettels **einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen** im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Antrag auf Aufnahme der
2. Heimstätten-siedlung in den Katalog
3. der fünf Münchner Rahmenpläne zum Schutz von Gebieten mit Gartenstadtcharakter

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - **Bitte nicht beschriften** -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



München, 11. Juni 2015

Antrag auf Aufnahme der Heimstättensiedlung aus den 1920er Jahren in den Katalog der fünf Münchner Rahmenpläne zum Schutz von Gebieten mit Gartenstadtcharakter

Begründung des Antrags:

Wie Sie vielleicht gehört oder in der Zeitung gelesen haben, hat die Stadt in diesem Frühjahr beschlossen, fünf spezielle Wohngebiete im Stadtgebiet unter besonderen Schutz zu stellen. Die Rahmenpläne, die für diese Gebiete dann gelten sollen, haben zwar keine wirklich rechtliche Verbindlichkeit, schaffen aber Kriterien dafür, wie sich diese Gebiete nach Meinung der Stadt baulich ideal entwickeln sollten. Einer rücksichtslosen Verdichtung ist damit ein gewisser Riegel vorgeschoben.

Wie Sie vielleicht ~~auch~~ ^{uns} wissen, machen wir von der SGR und viele Anwohner aus der Heimstättensiedlung ~~einige~~ ^{uns} berechnete berechnete Sorgen um den baulichen Bestand dieses hundert Jahre alten Quartiers. Dass wir das Haus am Willinger Weg 9 verlieren, schmerzt uns. Dass an der Bad-Schachener-Straße ein vierstöckiger durchgängiger Block gebaut wird, beunruhigt uns auch. Daher halten wir einen besonderen Schutz des dahinter liegenden Gebiets für wünschenswert. Bitte stimmen Sie hier im Sinn dieser noch weitgehend geschlossenen Siedlung ab.

Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 26. 03. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

GARTENSTADT ~~KIRCH~~

OBERTENZING

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

[Empty text area for the proposal or question]

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

München, 26.03.2019

Antrag:

Thema:

**Die Gartenstadt Obermenzing und Ihre Nachverdichtung
oder von der Gartenstadt zur Bauträgerstadt**

Die Bürgerversammlung wird gebeten, folgende Empfehlung zu beschließen:

Die LH München wird aufgefordert für ganz Obermenzing bzw. für die einzelnen Viertel in Obermenzing jeweils einen Bebauungsplan aufzustellen; folgende Mindestvorgaben sollten darin enthalten sein:

- 1:** Eine Vergrößerung der Abstandsflächen zwischen Nachbargebäuden.
- 2:** Pro 300 m², nach der Neubebauung, ein Baum. Auch wenn vorher kein Baum stand. Wobei Hochstämme von Obstbäumen als Pflichtbäume zugelassen werden sollen. (Thema: „ Rettet die Bienen“)
- 3:** Das Baurecht darf nicht linear mit der Grundstücksgröße steigen.
- 4:** Ein gewisser Prozentanteil des Grundstücks muss Grünfläche bleiben, wobei die oft meterlangen Zufahrten mit ihrer oftmals totalen Versiegelung der Bodenfläche zu berücksichtigen sind.
- 5:** Auf Höhen von Einfriedungen ist zu achten. Eine völlige Abschottung durch Mauern, Zäune oder gar Bastmatten darf nicht erfolgen. Dies widerspricht dem Gartenstadtcharakter.
- 6:** Öffentlicher Baumbestand an den Straßen darf nicht als Folge unachtsamer Baugenehmigungen entfernt werden. Diese Bäume sind Gemeingut. (Mit diesen Fällungen einzelner Bäume würden auch hier Präzedenzfälle geschaffen werden und so weitere Fällungen nach sich ziehen)

ohne Gegenstimme angenommen

München, 25. 04.17

Antrag

Thema: Die Gartenstadt Obermenzing und ihre Nachverdichtung

Die Bürgerversammlung wird gebeten, folgende Empfehlung zu beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, für ganz Obermenzing bzw. für die einzelnen Viertel in Obermenzing jeweils einen Bebauungsplan aufzustellen; folgende Mindestvorgaben sollten darin enthalten sein:

1. Keine weitere Reduzierung der Abstandsflächen zwischen Nachbargebäuden.
2. Pro 300m² ein Baum.
3. Das Baurecht darf nicht linear mit der Grundstücksgröße steigen.
4. Ein gewisser Prozentanteil des Grundstücks muss Grünfläche bleiben, wobei die oft meterlangen Zufahrten, mit ihrer totalen Versiegelung der Bodenflächen, zu bedenken sind.
5. Auf Höhen von Einfriedungen ist zu achten. Eine völlige Abschottung durch Zäune und Mauern darf nicht erfolgen. Dies widerspricht dem Gartenstadtcharakter.
6. Öffentlicher Baumbestand an Straßen darf nicht, als Folge unachtsamer Baugenehmigungen von Behörden, entfernt werden. Diese Bäume sind Allgemeingut. (Mit Fällung einzelner Bäume würden auch hier Präzedenzfälle geschaffen werden und so weitere Fällungen nach sich ziehen).

„Wir brauchen in Obermenzing nicht nur Wohnräume, sondern auch Lebensräume“.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing

Landeshauptstadt
MünchenLandeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

15. JULI 2021

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

S	R	EA	WvA	zwV	SG
1317					Planungsreferat SG 1
SB					15. Juli 2021 SG 2
SW		Reg. Nr. 1507/21/16			15. JULI 2021 SG 3
I	II	III	IV		SG 4

Vorsitzender
Frieder Vogelsgesang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

München, 08.07.2021

Gartenstadt Obermenzing; Aufstellung von Bebauungsplänen

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit beiliegendem Bürgeranliegen befasst und einstimmig beschlossen, dieses mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme an Sie weiterzuleiten.

Wir bitten Sie um direkte Antwort an die Bürgerin sowie um Übersendung eines Abdrucks ihres Antwortschreibens an den BA 21 Pasing-Obermenzing.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Frieder Vogelsgesang
vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

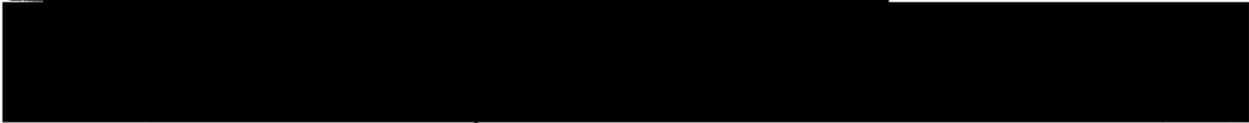
Sitzung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing am 08.10.21

Bürgersprechstunde / Thema:

Name:



Anschrift:



Tel. und/oder E-Mail:



Antrag / Anliegen



MASSLOSE NACHVERDICTUNG
IN OBERMENZING
ANTRAG: BEDÄCKUNGS-
PLAN

München, 08.06.2021

Antrag:

Thema:

**Die Gartenstadt Obermenzing und Ihre Nachverdichtung
oder von der Gartenstadt zur Bauträgerstadt**

Der Bezirksausschuss Pasing/ Obermenzing wird gebeten, den Antrag zu unterstützen:

Die LH München wird aufgefordert, für ganz Obermenzing bzw. für die einzelnen Viertel in Obermenzing, jeweils einen **Bebauungsplan** aufzustellen; folgende Mindestvorgaben sollten darin enthalten sein:

- 1:** Eine Vergrößerung der Abstandsflächen zwischen Nachbargebäuden.
- 2:** Pro 300 m², nach der Neubebauung, ein Baum. Auch wenn vorher kein Baum stand. Wobei Hochstämme von Obstbäumen als Pflichtbäume zugelassen werden sollen. (Thema: „ Rettet die Bienen“). Eine „Ablösezahlung“ statt Nachpflanzung oder Ersatzpflanzung an anderen, Obermenzing entfernten, Orten darf es nicht weiterhin geben.
- 3:** Das Baurecht darf nicht linear mit der Grundstücksgröße steigen.
- 4:** Ein gewisser Prozentanteil des Grundstücks muss wirkliche Grünfläche bleiben, wobei die oft meterlangen Zufahrten mit ihrer oftmals totalen Versiegelung der Bodenfläche zu beachten sind.
- 5:** Auf Höhen von Einfriedungen ist zu achten. Eine völlige Abschottung durch Mauern, Zäune oder gar Bastmatten darf nicht erfolgen. Dies widerspricht dem Gartenstadtcharakter.
- 6:** Öffentlicher Baumbestand an den Straßen darf nicht als Folge unachtsamer Baugenehmigungen entfernt werden. Diese Bäume sind Gemeingut. (Mit diesen Fällungen einzelner Bäume würden auch hier Präzedenzfälle geschaffen werden und so weitere Fällungen nach sich ziehen)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 MünchenStadtplanung
PLAN-HAII-63PBlumenstr. 28 b
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Blumenstr. 28 b

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]
plan.ha2-63p@muenchen.deIhr Schreiben vom
08.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.08.2021**Antrag:****Die Gartenstadt Obermenzing und ihre Nachverdichtung oder von der Gartenstadt zur Bauträgerstadt**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit ihrem Antrag befasst und uns gebeten Ihnen direkt Rückantwort zu geben.

Mit dem Antrag nach Aufstellung von Bebauungsplänen zur Verhinderung einer „maßlosen Nachverdichtung“ in Obermenzing wiederholen sie Ihre gleichlautende Antrag vom 25.04.2017, welche als BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01439 in der Sitzung vom 06.12.2017 beschlussmäßig vom Stadtrat behandelt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09376).

Der Stadtrat hatte damals die flächendeckende Überplanung mit Bebauungsplänen abgelehnt und auf die Rahmenplanung Gartenstadt verwiesen. In der Ablehnung wurde insbesondere die Rechtsanfälligkeit der Bebauungsplanverfahren bei einer restriktiven und flächendeckenden Überplanung mit qualifizierten Bebauungsplänen für Bestandsgebiete mit vielen Eigentümerinnen und Eigentümern angeführt. Im Weiteren wurde im Hinblick auf die Flächenkulisse der Münchner Gartenstädte von über 6.000 ha Fläche der Zeitaufwand im Vergleich zur beschriebenen Zielerreichung als nicht vertretbar eingestuft.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrats vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716) wurden die Ergebnisse für sechs Gartenstadtquartiere beschlossen, die Evaluierung des Steuerungsinstruments Rahmenplanung beauftragt, drei weitere Rahmenplangebiete auf den Weg gebracht, die Einleitung von Bebauungsplanverfahren auf gut begründete Einzelfälle

begrenzt und die Prüfung des Instruments einer Gestalterhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Eine erneute Stadtratsbefassung ist für Ende 2021 / Anfang 2022 vorgesehen.

Aktuell erörtern wir in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing und der Lokalbaukommission für das Gartenstadtquartier Obermenzing einen neuen vielversprechenden Ansatz zum Erhalt der Qualitäten der Gartenstadt. Mit der sogenannten „blockweisen Qualifikation“ gehen wir insbesondere der Frage nach, was die einzelne Parzelle der Gartenstadt zurück geben kann.

Sie sehen, sehr [REDACTED] dass die Aktivitäten der Landeshauptstadt München zum Schutz der Münchner Gartenstadt weiterhin vielfältig sind. Die flächendeckende Aufstellung von Bebauungsplänen ist jedoch aus den genannten Gründen weder leistbar noch zielführend.

Für weitere Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Kercher
Ltd. Baudirektor

Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 26. 03. 19

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

GARTENSTADT Obmannsitzung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

[Empty text area for the proposal or request]

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit angenommen
- mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Verein zur Schaffung und Erhaltung von Grünflächen
in Obermenzing

An die

Bürgerversammlung Obermenzing

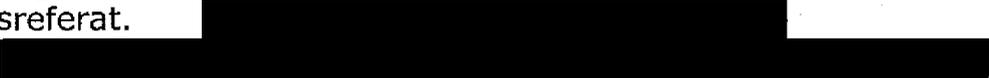
26. März 2019

Obermenzinger Grünflächenverein fordert Anwendung der städtebaulichen Erhaltungssatzung auch für das nördlich der Verdistraße gelegene Obermenzing

Der Verein zur Schaffung und Erhaltung von Grünflächen in Obermenzing („Grünflächenverein OM“) begrüßt ausdrücklich die **Aufstellung und Evaluierung von Rahmenplänen für Münchner Stadtviertel mit Gartenstadtcharakter**. Besonders freut uns die Empfehlung in der Beschlussvorlage des Planungsreferats Nr. 14-20/ V12716 „Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung - Rahmenplanungen“, die Ziele der Rahmenpläne dann durch die **Aufstellung einfacher Bebauungspläne (Baulinien und-grenzen)** auch durchzusetzen.

In die Rahmenpläne muss aber auf alle Fälle noch eine Empfehlung zu Maßnahmen für den Erhalt und/oder die Schaffung naturnaher Gärten aufgenommen werden. Die Biodiversität ist in den Gartenstadtgebieten naturgemäß sehr hoch, was v.a. an den naturnah gestalteten Gärten und den verwilderten Bereichen größerer Gärten liegt. Auch wegen der Stadtökologie müssen deshalb Vorgartenbereiche, Grenzbereiche mit Großbäumen und grüne Rückräume erhalten werden, so wie es in den Rahmenplänen auch formuliert ist.

Indes haben wir überhaupt kein Verständnis für die erneut abschlägige Beurteilung der städtebaulichen Erhaltungssatzung durch das Münchner Planungsreferat.



Viele deutsche Städte wenden dieses Instrument mit Erfolg an. Nur die LH München ist nach wie vor nicht bereit, dessen Einsatz zum Schutz unserer Gartenstadtgebiete überhaupt ernsthaft zu prüfen und dann dem hiesigen Stadtrat vorzuschlagen. Kurzum: Was in vielen anderen Städten seit Jahren erfolgreich und gängig ist, kann auch für die bayerische Landeshauptstadt nicht per se falsch sein und ohne ernsthafte Prüfung weiterhin schlicht abgelehnt werden! Ja, es erhärtet sich der Eindruck, dass städtebauliche Erhaltungssatzungen als forciertes Baugeschehen sicher erschwerende Instrumente von der LH München einfach nicht gewollt sind, weil es dann sicher zu deutlich mehr Schwierigkeiten käme und die hohe Zahl einfach zu genehmigender Nachverdichtungen sich dann nicht mehr so leicht erreichen lässt.

Das Münchner Planungsreferat und dessen Lokalbaukommission wollen schlicht das Bauen von Wohnungen um jeden Preis und nehmen keinerlei Rücksicht auf Gartenstadtviertel, unser Grünflächenverein stattdessen will den Erhalt und das Bewahren von Stadt- und Lebensqualität in Obermenzing sicherstellen und dazu eine maßvolle und wohl überlegte Nachverdichtung! Wir brauchen nicht nur Wohnräume, sondern auch Lebensräume!

Die Anwendung der städtebaulichen Erhaltungssatzung eröffnete indes dem Münchner Planungsreferat die Möglichkeit, Bauunternehmungen wie privaten Bauherrn zu einem verträglicherem Umgang mit gewachsenen baulichen wie natürlichen Strukturen in unseren Münchner Stadtviertel zu „ermutigen“. Der Erhalt eines lebenswerten Ortsbildes, einer besseren Klimaanpassung sowie der Erhalt von Biodiversität und Biomasse auf öffentlichen Grünflächen wie in privaten Gärten wären die (Er)Folge.

Deshalb fordere und beantrage ich auch namens de Grünflächenvereins Obermenzing, die heutige Bürgerversammlung möge beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, auch für das nördlich der Verdistraße, beidseitig der Bahnstrecke München-Ingolstadt gelegene Obermenzing die städtebauliche Erhaltungssatzung anzuwenden.

ohne Gegenstimme angenommen

Fraktion im Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching

Antrag

Der Bezirksausschuss fordert die Verwaltung auf, eine Erhaltungssatzung nach §172 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB für das Gebiet innerhalb der Reineckestraße zu erlassen.

Begründung:

Der oben genannte Bereich innerhalb der Reineckestraße ist eines der wenigen verbliebenen Gebiete Harlachings die noch die ursprüngliche Bebauung mit kleineren Gebäuden und größeren Grünbereichen aufweisen. Es ist noch recht einheitlich bebaut ohne größere Appartement-Gebäude im aktuellen Rendite-orientierten Baustil. Zur Steuerung der baulichen Entwicklung soll eine Erhaltungssatzung erstellt werden, die insbesondere auch die grünen Innenbereiche erhalten soll. Das Gebiet ist durch aktuelle Bauvorhaben akut gefährdet seine Identität zu verlieren.

In diesem Geviert befindet sich auch das ursprüngliche Musterhaus, das 1927 als Vorbild für die Bebauung des Gebietes errichtet wurde (Wunderhornstr. 2). Die mögliche Denkmaleigenschaft dieses Haus wäre auch zu prüfen.

Mit einer Erhaltungssatzung (§172.1.1 BauGB) wäre die Möglichkeit gegeben mittels eines relativ einfach abgefassten Satzungstextes Rückbau, Änderung sowie Errichtung neuer Gebäude genehmigungspflichtig zu machen. Die Bebauung nach §34 wäre dann immer noch zulässig, sofern sie die Satzungsziele nicht verletzt.

Eine Heterogenität der Bebauung ist dabei zulässig. Eine Entschädigung für die Satzungsziele verletzendes Baurecht ist nicht zu leisten (VGH). Damit hätte die Genehmigungsbehörde eine Möglichkeit mit der sie ihre Planungshoheit für das oben vorgeschlagene Gebiet tatsächlich ausüben kann.

CSU Fraktion im BA 18
Untergiesing-Harlaching

Mitglieder:
Andreas Babor
Dr. Hildegard
Baumgärtner
Clemens Baumgärtner
Ferdinand Brinkmöller
Konrad Engl
Uli Kreuzer
Peter Ödinger
Monika Scholz
Dr. Johannes Stöckel

Sprecher:
Andreas Babor

BA-Vorsitzender:
Clemens Baumgärtner

Dr. Johannes Stöckel

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Gartenstadt Leim - Bebauungsplan Sicherheit für die Zukunft

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Präsentation

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag

Bürgerversammlung

Die Stadt möge einen Bebauungsplan für das „ehemalige“ Gebiet „Gartenstadt Laim“ erlassen.

Die Verwaltung möge sich unverzüglich und mit Nachdruck an die Arbeit machen und innerhalb der regulären Veränderungssperre (zwei Jahre) zum Abschluss bringen.

Der Bebauungsplan muss ausgewogen sein: eine sinnvolle nachhaltige Entwicklung beschreiben und gleichzeitig die Bautätigkeit beschränken. Die Gartenflächen müssen erhalten bleiben und Entwicklungen nach oben (möglicherweise sogar zweistöckig) zugelassen aber klar beschränkt werden.

Bei der Erstellung werden die Betroffenen eingebunden.

Er ist daher akzeptiert, belastbar und sichert die Zukunft.

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks am 19.11.2019

Betreff - Antrag

Gegen Bebauungsplan Nr. 748 in Laim, Erhaltung des Gartenstadtcharakters

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Es geht um das städtische Grundstück zwischen Geßler- und Geigerstr., ein kleines Biotop zwischen den Gärten. Hier wird gerade die Machbarkeit einer Bebauung geprüft. Diese Grünfläche liegt im Gebiet, das der Stadtrat als schützenswerte Gartenstadt festgelegt hat. Die Absicht dieser Rahmenplanung sollte sein, den Gartenstadtcharakter und die ökologische Qualität, der durch die unbebauten, rückwärtigen Grundstücksteile gegeben ist, zu erhalten. Die Stadt als Grundstückseigentümer kann sich nicht darauf berufen, dass sie eine renditeträchtige Verwertung des Grundstückes nicht verhindern könnte; es liegt in ihrer Hand das Grundstück als Biotop weiterhin zu erhalten. Die Stadt München sollte dieses Areal schützen und eine bauliche Verwertung dauerhaft ausschließen, sonst würde der Stadtratsbeschluss zum Schutz Gartenstädte ad absurdum geführt. Beantragt wird, dass die Stadt München die Grünfläche (Geßlerstr./Geigerstr.) als Biotop erhält und eine bauliche Verwertung dauerhaft ausschließt.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des BA 25 am 19.11.2019

Erhalt der grünen Innenbereiche der Gartenstadt Laim wegen des bereits stattfindenden Klimawandels

Antrag:

Aus gegebenem Anlass, Bauvoranfrage Iilmünsterstraße 5, fordern wir die Stadtverwaltung auf:

- Dass bei der Beurteilung von Bauvorhaben in der Gartenstadt Laim stärker dem bereits eingetretenen Klimawandel mit seinen längeren, heißeren und trockeneren Sommern Sorge getragen und die klimatischen Funktionen der grünen Innenbereiche der Gartenstadt berücksichtigt werden.

Wir fordern daher, dass die LBK diese Bauvoranfrage und ähnliche Baufälle negativ verbescheidet. Dieses Rückgebäude in der östlichen Iilmünsterstraße wäre somit das erste Gebäude dieser Art und ein Präzedenzfall wäre geschaffen.

Falls erforderlich ist ein Bebauungsplan zum Erhalt des Gartenstadtcharakters zu erstellen.

- Dass die Stadt in einem Gutachten die Auswirkungen des Klimawandels auf München und die Wertigkeit der grünen privaten Gartenbereiche mit altem Baumbestand im Hinblick auf ihre klimatischen Funktionen darstellt und Konsequenzen aus dem Ergebnis zieht.

Begründung:

Heute überbaute Flächen sind unwiederbringlich als Grünfläche verloren. Privates Grün ist in dichten Stadtteilen wie Laim, die keine größeren öffentlichen Grünflächen haben, besonders wichtig. Vor allem, vor dem Hintergrund des Klimawandels und den zu erwartenden häufiger auftretenden Hitzewellen und zunehmend längeren Sommern, spielen die Innenbereiche der Gartenstädte mit Baumbestand als Sauerstofflieferant und Transporteur lokaler Kaltluftströme eine extrem wichtige Rolle. Außerdem können durch die Gartenstädte die Frischluftschneisen möglichst weit in die dicht besiedelten Gebiete verlängert werden.



**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München**

München, den 17.02.2021

Ausweisung von Quartieren mit Gartenstadtcharakter im 24. Stadtbezirk

Antrag:

Das Planungsreferat wird aufgefordert, endlich auch im 24. Stadtbezirk Quartiere mit Gartenstadtcharakter auszuweisen. Durch verbindliche Richtwerte ist für diese Quartiere festzuschreiben, welche baulichen Veränderungen angemessen sind und sich in die Umgebung einfügen. Insbesondere soll durch die Ausweisung verhindert werden, dass in diesen Quartieren eine Reduzierung der Abstandsflächen von 1H gemäß der novellierten Bayerischen Bauordnung bei neuen Bauvorhaben erfolgt.

Begründung:

Im 24. Stadtbezirk findet seit Jahren auch in Stadtteilen mit Gartenstadtcharakter eine massive Nachverdichtung statt. Dadurch wird das Stadtbild nachteilig verändert und die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner stark beeinträchtigt. Durch die Ausweisung der Quartiere mit Gartenstadtcharakter könnte diese Entwicklung auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

gez.
Martin Obersojer
Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24

Antragssteller:
Bettina Obersojer

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

1. Kennen Sie das
Klimajahr aktion
zum Grünzug zwischen
DM und UH.
Frischluftschneise

2. Warum hat eine
sogenannte Gartenstadt
keinen Bebauungsplan

⇒ beauftragt wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes
für die Gartenstadt Obermerzing

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen

Nr. 2

 ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

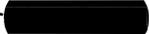
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN/HAII/63
per Mail an: plan.ha2-63p@muenchen.de

Vorsitzende
Dr. Renate Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.02.2022

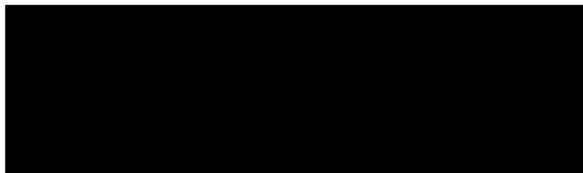
Erweiterung Gartenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter 

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA begrüßt die Ausweisung des Gebietes Gartenstadt Holzapfelkreuth. Er beantragt die Erweiterung des Projekts „Gartenstadt“ auf das Gebiet südlich der Würmtalstraße.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Vorsitzender
Frieder Vogelsgesang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München


bag-west.dir@muenchen.de

Sachbearbeitung:


München, 18.05.22

Erstellung eines Bebauungsplanes für Obermenzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übermitteln wir Ihnen ein Bürgeranliegen, mit dem sich der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing in seiner Sitzung am 03.05.22 – nach Vertagung in der BA-Sitzung am 05.04.22 - befasst hat.

Es wird beantragt, für ganz Obermenzing einen Bebauungsplan zu erstellen.

Der Bezirksausschuss hat hierzu beschlossen, das Anliegen an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Lokalbaukommission mit der Bitte um Prüfung und direkte Beantwortung weiterzuleiten.

Zusätzlich bittet der Bezirksausschuss aufzuzeigen, welche Auswirkungen (positive und negative) dies für ein künftiges Bauvorhaben haben wird.

Im Namen des BA 21 bitte ich Sie deshalb, das Thema aufzugreifen und  unmittelbar zu antworten. Bitte informieren Sie uns aber über Ihre Stellungnahme.

1
C

 erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -



05122 - 1.2.6

Sitzung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing am

Bürgersprechstunde / Thema:

Name:

Anschrift:

Tel. und/oder E-Mail:

Antrag / Anliegen

auf Erstellung eines
Bebauungsplans
für Obermenzing.

Dieser Antrag wurde in
der letzten Bürgerversammlung
mit großer Mehrheit vom
Frau Diehl angenommen.

Antrag auf der Bürgerversammlung des Bezirksteils Obermenzing am 01.06.2022 in der Sporthalle des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße 1 80999 München.

Prüfung aller Wohngebiete und Wohnviertel der Stadtbezirke Pasing-Obermenzing und Allach-Untermenzing, ob sie sich als Erhaltungssatzungsgebiete zum Schutz privater Gärten und Grünflächen eignen

Nicht nur öffentliche Grünflächen sind in Gefahr. In noch viel stärkerem Maße verschwinden private Grünflächen und die oft alten Bäume, die sich darauf befinden.

Seit einigen Jahren werden im Münchner Westen ständig Häuser, meist Einfamilienhäuser mit großen Gärten, abgerissen, um die dann freiwerdende Fläche mit größeren oder mehreren Häusern oder einer Wohnanlage zu bebauen. Die ursprünglich großen Gärten mit oft altem Baumbestand werden dabei vernichtet und versiegelt. Um das Stadtklima erträglich zu halten braucht die Stadt auch diese privaten Grünflächen. Darüber hinaus sind alte Gärten oft von hoher Bedeutung für die Biodiversität.

Im Januar diesen Jahres hat die Stadt München in Nymphenburg-Neuhausen ein Erhaltungssatzungsgebiet eingerichtet, um den Gartenstadt-Charakter eines Villenviertels zu bewahren und die privaten Grünflächen eines Viertels zu sichern.

Ich beantrage, dass der Stadtrat für alle Wohngebiete und Wohnviertel der Stadtbezirke Pasing-Obermenzing und Allach-Untermenzing ernsthaft prüft, ob sie sich nach Nymphenburger Vorbild als Erhaltungssatzungsgebiete zum Schutz privater Gärten und Grünflächen vor Versiegelung und Bebauung eignen.

mit Mehrheit angenommen

Betreff

Bebauungsplan Obermenzing

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die Bürgerinitiative Grünes Obermenzing hat durch mich als Beauftragten bei der Bürgerversammlung im Zirkus Krone einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans für Obermenzing gestellt. Dieser Antrag wurde mit 100:2 Stimmen angenommen. Eine fundierte Stellungnahme der Stadt dazu liegt bis heute nicht vor. Deshalb wird der Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans für Obermenzing nochmals gestellt. Eine Abstimmung dieses Antrags wird beantragt.



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 05.07.2024

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-STAB

per E-Mail an:
plan.ha2-60v@muenchen.de
plan.ha2-stab@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
24.05.2024

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 13216

Unser Zeichen
4.5.2.2 / 04.07.2024

**A.) Rahmenplanungen Gartenstadt 2.0 – Endbericht und
Evaluation der Steuerungsinstrumente**
B.) Anträge und Empfehlungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13216

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.07.2024 /
18.09.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Sitzungsvorlage zur Evaluierung der Rahmenplanung Gartenstadt 2.0 sowie die hieraus folgenden Anträge und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss ist allerdings der Meinung, dass sowohl Gestaltungssatzungen wie auch Erhaltungssatzungen im vorliegenden Falle als örtliche Bauvorschriften zwingend notwendig sind, um die Wirksamkeit des Schutzes der Gartenstädte zu gewährleisten.

Die bisherigen Maßnahmen reichen hier deutlich erkennbar nicht aus.“

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger**

**An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN HA II-63P**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

Per E-Mail an:
plan.ha2-60v@muenchen.de

München, 03.07.2024

(A) Rahmenplanungen Gartenstadt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2024 mit den o.g. Rahmenplanungen befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt einstimmig die Beschlussvorlage und ersucht die Stadt alle Möglichkeiten, die juristisch, planerisch und durch Aufklärung möglich sind einzusetzen, um den Gartenstadtcharakter von Alt-Solln zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
per Mail an: plan.ha2-60v@muenchen.de
und: [REDACTED]

Vorsitzende
Dr. Renate Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 - 233 37352
Telefax: 089 - 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 11.06.2024

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung:

A.) Rahmenplanung Gartenstadt 2.0 - Endbericht und Evaluation der Steuerungsinstrumente

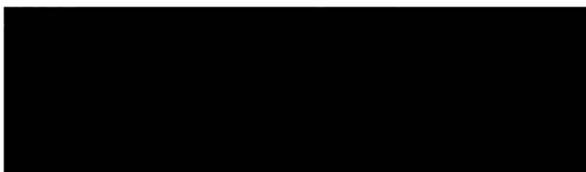
B.) Anträge und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [REDACTED],

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, die Vorlage ohne Einwand zur Kenntnis zu nehmen.

Der BA bittet aber darum, dass das auf S. 51 oben genannte Gebiet „südlich der Würmtalstraße“ dem BA präzise mit den begrenzenden Straßen genannt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landschaftsplanung

PLAN - HA II – 60 V

U	Planungsreferat HA II					.01
1	11	12	13	14		02
2	20V	21P	22P	23P	24B	
10. Juli 2024						
3	30V	31P	32P	33P	34B	
4	40V	41P	42P	43P	44B	
	45	45V	45P			
5	50	52	53	54	56	57
6	60V	61P	62P	63P		

Vorsitzender
Frieder Vogelsang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 05.07.24

- A.) Rahmenplanungen Gartenstadt 2.0 – Endbericht und Evaluation der Steuerungsinstrumente
- B.) Anträge und Empfehlungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 13216

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 24.05.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 02.07.24 – nach Vertagung in der BA-Sitzung am 04.06.24 - mit dem Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Entwurf zu.

Der Bezirksausschuss 21 bittet um Prüfung, ob der Umgriff auf die Gebiete, die in der vormaligen „Verordnung für besondere Siedlungsgebiete“ ausgewiesen waren, ausgeweitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frieder Vogelsang
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - HasenbergI



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-60V
plan.ha2-60v@muenchen.de
[Redacted]



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner: Hr. Judex

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.05.2024

Unser Zeichen
BA 24 18.06.2024 – TOP 5.3.8

Datum 19.06.2024

Beschlussentwurf Gartenstadt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Roschinsky,

der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und nimmt diese einstimmig zur Kenntnis.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Großmann

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender
Josef Mögele

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Sonderplanungen und Projektentwicklung -
HA II/60 V - Verwaltung

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 08.07.2024

Schreiben Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.05.24:
Entwurf Beschluss Gartenstadt 2.0 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 13216 - Anhörung BA
20, 21 und 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 04.07.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und Folgendes einstimmig beschlossen:

Kenntnisnahme und Weitergabe folgender Punkte zur Klärung:

- a) Seite 3, eine Klimarelevanz ist nicht gegeben? In den folgenden Begründungen wird immer wieder auf die Klimatische Bedeutung der Gartenstadtgebiete verwiesen.**
- b) Textseite 47-48, die Begründung der Ablehnung des Bebauungsplanes Geßler-, Geigerstraße (Biotop) erschließt sich dem BA nicht wirklich.**

Da der Umgriff größtenteils im städtischen Besitz ist, ist das angeführte Argument einer möglichen Entschädigungszahlung obsolet. Das hier (momentan) keine Veräußerungsabsicht seitens der Stadt besteht, ist klar. Aber rein rechtlich steht der existierende Bebauungsplan über der existierenden Rahmenplanung „Senftenauerstraße“. Somit bliebe hier ein (theoretisches) Schlupfloch.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25 - Laim

